

B e s c h e i n i g u n g
über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten
nach DIN 18800-7:2008-11
Klasse E

Dem Unternehmen Pfeifer Seil- und Hebetchnik GmbH

wird für den Betrieb in 87700 Memmingen, Dr.-Karl-Lenz-Straße 66

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen.

Normen/Regelwerke DIN 18800-7
DIN 15018, DIN 4131, DIN 4133

Schweißprozesse teilm. Metall-Aktivgasschweißen (135)
(Ordnungsnummer nach vollm. Metall-Aktivgasschweißen (135)
DIN EN ISO 4063) Wolfram-Inertgasschweißen (141)

Grundwerkstoffe S235, S275, S355 entsprechend DIN 18800-1:2008-11
bzw. der jeweils gültigen Bauregelliste
Feinkornbaustahl S690 nach DIN EN 10025-6 nur für den
nicht bauaufsichtlichen Bereich
Nichtrostende Stähle gemäß Zulassungsbescheid
Nr. Z-30.3-6 des Deutschen Instituts für Bautechnik Berlin

Erweiterungen Nichtrostende Stähle, Feinkornbaustahl

Verantwortliche Herr Dipl.-Ing. (FH) Brugger, Peter geb. 14.08.1964
Schweißaufsichtsperson Schweißfachingenieur (International Welding Engineer)
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Zur Unterstützung der Schweißaufsichtsperson sind tätig:
Qualifikation) Herr Huber, Andreas geb. 09.08.1983
Schweißfachmann (International Welding Specialist)
Herr Müller, Mathias geb. 13.04.1986
Schweißfachmann ((International Welding Specialist)

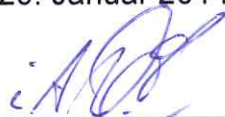
Bemerkungen Diese Bescheinigung ersetzt die Bescheinigung Nr.
13/701/0120 vom 18.02.2013.
Weitere Bemerkungen siehe Rückseite.

Gültigkeitszeitraum vom 21.01.2014 bis 14.02.2016

Bescheinigungs-Nr. 14/701/0097

ausgestellt am 29. Januar 2014

Allgemeine
Bestimmungen
siehe Rückseite


Betriebsprüfung



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlaßt.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

- Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und/oder Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen durch Herrn Peter Brugger vor.
- Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht einschließlich Sichtprüfung nach Element 1218 liegen durch Herrn Peter Brugger vor.
- Die Bescheinigung erfüllt die Anforderungen an das Schweißzertifikat im Sinne der DIN EN 1090-1, Tabelle B.1, Ausführungsklassen bis EXC3 nach DIN EN 1090-2.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes (sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
4. z. d. A.